
Der Naturschutz arbeitet nicht nur für die Gegenwart, er blickt auch in die Zukunft und lernt aus der Vergangenheit

ZUR NATURSCHUTZKONFERENZ IN SCHLADMING

Von *Augustin Meisinger, Wien*

Ich möchte vorausschicken, daß Naturschutz an sich kein Sport ist, kein politischer Schlagter und keine Angelegenheit einzelner Halbnaarren, wie manche Menschen anzunehmen pflegen. Naturschutz ist aber auch keine Angelegenheit der vergangenen Ära, die nunmehr abgetan ist, weil es gewissen Leuten so passen würde: Naturschutz ist nichts als unendlich viel und meist ungedankte Arbeit weniger Idealisten für Mitmenschen und Heimat.

Naturschutz ist aber auch eine anerkannte Notwendigkeit; Gesetze zum Schutze der Natur gibt es in allen kultivierten Ländern, so auch in Österreich seit der zweiten Hälfte des abgelaufenen Jahrhunderts. Allerdings hat die große Masse der Bevölkerung nicht viel davon gehört und noch weniger davon gespürt. Es wurde leider nie viel Aufhebens davon gemacht und das war in gewisser Hinsicht schlecht. Auch beschränkte sich der Schutz anfangs nur auf Vögel, später auch auf einzelne Pflanzen und alte, sehenswerte Bäume, sogenannte Naturdenkmale. Bei dieser Art Naturschutz blieb es auch lange Zeit.

Als aber nach dem Ende des ersten Weltkrieges die Tore in die freie Natur weit aufgerissen wurden, als man erkannte, welch hohen Wert die heimatliche Landschaft auf die Kultur, auf die Gesundheit, ja selbst auf die soziale Lage der Bevölkerung ausübt, mußte man den Naturschutz auch auf die Erhaltung der Landschaft erstrecken. Naturwissenschaftlich wertvolle Bodenflächen, Vorkommen ganz seltener Pflanzenbestände im weiteren Umkreis, Brutgebiete seltener Vogelarten und besonders schöne Landschaftsteile wurden zu Banngebieten erklärt, um sie vor unbedachter Zerstörung zu schützen. Den Naturgenuß störende Reklame- und Ankündigungstafeln wurden entfernt, unzweckmäßige Waldrodungen wurden verhindert, wesentliche Veränderungen des Landschaftsbildes unmöglich gemacht. All das geschah in voller Ruhe, ohne großes Aufsehen. So unbemerkt, wie die Entfernung störender Reklametafeln von der große Masse blieb, so unbemerkt blieb jahrelang die ganze Naturschutzstätigkeit.

Eine wesentliche Änderung trat im Jahre 1938 mit der „Machtübernahme“ ein. Das im Jahre 1935 in Deutschland geschaffene Naturschutzgesetz hatte zwar die früheren österreichischen Naturschutzgesetze zur Grundlage, ging aber darüber weit hinaus und bot zum ersten Male eine gesetzliche Handhabe zum Schutze des heimatlichen Bodens und zur Erhaltung der gesamten Landschaft in all ihren Teilen. Der auf solche Art eingeführte und sowohl von Amts wegen als auch vereinsmäßig entsprechend wahrgenommene und mit allen Machtbefugnissen ausgestattete Naturschutzapparat trat nunmehr in die Öffentlichkeit, machte sich überall bemerkbar und blieb natürlich nicht ohne Wirkung. Neben der Polizei und einer Anzahl Aufsichtsorganen überwachten tausende Bergwachtmänner die Einhaltung der Pflanzenschutzbestimmungen; das Sammeln

wildwachsender Pflanzen wurde weitgehend eingeschränkt, der Blumenhandel gelenkt und von Marktschutzorganen streng überwacht. Schutzgebiete wurden in großem Ausmaße geplant und gelangten teilweise auch zur Durchführung. Die Verordnungen hiezu brachten oft fühlbare Einschränkungen des Eigentums mit sich. All dies wurde mit einer Ruhe und Selbstverständlichkeit hingenommen, über die man sich heute noch wundert. Die Auswirkungen dieses Gesetzes auf die Landschaft und deren Pflanzenbestände waren bald zu ersehen. Die Art der Durchführung — man muß es sachlich anerkennen — erwies sich allgemein als richtig, obwohl dabei in manchen Fällen über das Ziel hinausgeschossen wurde. Zudem ging das, was auf dieser Seite kleinweise verbessert wurde, auf der anderen Seite durch kriegsbedingte Bodenzerstörungen, wie z. B. Schaffung von Bombenabwurfplätzen, Militärübungsplätzen, Lagerbauten, Gefechtsanlagen u. dgl., in geradezu unerhörtem Ausmaße zugrunde.

Damals hatte der Naturschutz kaum etwas zu entscheiden und auf diese Zeit mag es zurückzuführen sein, daß man sich in den folgenden Jahren 1945—1947 um das noch bestehende Naturschutzgesetz überhaupt nicht kümmerte, wodurch es leider zu weiteren, tief einschneidenden Eingriffen in die Landschaft kam. Diese Veränderungen waren oft genug durch die Kriegsfolgen, durch die Not an Heizmaterial und an Lebensmitteln bedingt und in vielen Fällen kaum abzuändern oder gar zu verhindern. Anders war dies hingegen beim Blumenhandel. Hier gab es keine Zwangslage. Die im Vorjahre einsetzende und heuer ins Unerhörte fortgesetzte Plünderung der Pflanzenbestände in Wald und Flur wurde von Leuten verursacht, die in erster Linie verdienen wollten, und zwar schwer verdienen wollten auf Kosten der Gesamtheit. Der Handel mit geschützten Pflanzen nahm schon in den ersten Märztagen derartige Formen an, daß trotz der sorgenschweren Zeit fortlaufend Beschwerden aus allen Schichten der Bevölkerung in unserer Redaktion und im Sekretariat der Österreichischen Gesellschaft für Naturkunde und Naturschutz einliefen.

Durch solche und ähnliche Vorfälle angeeifert und die Unhaltbarkeit des derzeitigen Zustandes im Naturschutz klar erkennend, hat die Österreichische Gesellschaft für Naturkunde und Naturschutz einen Entwurf zu einem Naturschutzgesetz ausgearbeitet, das den österreichischen Verhältnissen angemessen ist und der Notwendigkeit eines weitgehenden Landschaftsschutzes Rechnung trägt. Die Gesellschaft hat sich hiebei von dem Gedanken leiten lassen, daß sich Naturschutz nicht auf den Schutz einiger Pflanzen und Tiere und vielleicht auf die Erhaltung einiger Banngebiete beschränken kann, sondern daß in erster Linie die Gesamtlandschaft, das Landschaftsbild, zu erhalten und zu pflegen ist, und daß darüber hinaus Landschaftsteile, die durch irgendwelche Eingriffe in ihrer Schönheit und Eigenart bereits zerstört wurden, in einen für den kultivierten Menschen erträglichen Zustand gebracht werden. Sie erachtet es als ihre vorrangigste Pflicht, zur Förderung des Fremdenverkehrs und der Wirtschaft, ganz besonders aber zur Hebung der sozialen Lage der arbeitenden Bevölkerung ihren Teil beizutragen. Die erfolgreiche Durchführung solcher Bestimmungen aber ist nur auf Grund einer irgendwie einheitlichen bundesgesetzlichen Regelung zu erreichen. Von dieser Grundlage ausgehend hat die Gesellschaft im heurigen Frühjahr den Versuch unternommen, die Vertreter des amtlichen Naturschutzes aller österreichischen Bundesländer sowie Vertreter des Bundesministeriums für Unterricht und einer Anzahl wissenschaftlicher Institute zu einer Naturschutzkonferenz in

Schladming zusammenzuführen, bei der der Entwurf eines künftigen Naturschutzgesetzes als Verhandlungsgrundlage diene. Mit dem Zustandekommen dieser Konferenz betrachtet sie die ihr gestellte Aufgabe zumindest vorläufig als erledigt. Die auf der Konferenz gefaßten Beschlüsse lassen erwarten, daß ein für Österreich brauchbares, allen Fragen Rechnung tragendes Naturschutzgesetz geschaffen wird.

Von allen Vertretern wurde die Ansicht geäußert, daß Naturschutz in der Durchführung Landessache bleiben möge wie vor 1938, daß aber unbedingt eine einheitliche Regelung im Sinne eines Bundesrahmengesetzes anzustreben wäre. Hiezu und zur Schaffung österreichischer Nationalparke sowie zur Gesamtvertretung des österreichischen Naturschutzes gegenüber dem Auslande und bei internationalen Veranstaltungen solle eine Bundesstelle für Naturschutz ins Leben gerufen werden. Da es sich hierbei um kulturelle Aufgaben handelt, möge diese Stelle dem Bundesministerium für Unterricht unterstellt werden.

Der vorgelegte Entwurf wurde absatzweise durchberaten. In vielen Punkten wurde vollkommene Übereinstimmung erzielt, andere wurden sofort abgeändert. Offengebliebene Fragen, die meistens juristischer Art waren, wurden einem Arbeitsausschuß zugewiesen, der sich aus Vertretern Salzburgs, der Steiermark, Niederösterreichs und Wiens und dem Bundesministerium für Unterricht zusammensetzt. Der Ausschuß wurde beauftragt, seine Arbeiten in kurzer Zeit fertigzustellen und einer Bundesländerkonferenz, die womöglich in Oberösterreich tagen soll, zur neuerlichen Beschlußfassung vorzulegen. Falls bei der Tagung keine größeren Hindernisse aufscheinen, ist damit zu rechnen, daß sich der Nationalrat noch in diesem Jahre mit dem Naturschutzgesetz wird befassen müssen.

Die Naturschutzverordnung, die in der Hauptsache die Durchführung der Bestimmungen zum Schutze wildwachsender Pflanzen und wildlebender, nicht jagdbarer Tiere, sowie den Vogelschutz behandelt, wurde im Rahmen der Konferenz in groben Umrissen festgelegt. Diese Verordnung wird zum Unterschied aller bisherigen wesentliche Veränderungen bringen. Die Verordnung, die von der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung wärmstens begrüßt werden wird, geht von der Voraussetzung aus, daß die Bevölkerung aufgeschlossen genug ist, die Notwendigkeit des Naturschutzes vollauf anzuerkennen. Gleichzeitig wird ihr aber die volle Verantwortung für den Weiterbestand der Pflanzenwelt in ihrer Heimat überantwortet. Einige der bisher vollkommen geschützten Pflanzenarten, die in Österreich immerhin nicht selten vorkommen, werden in geringem Ausmaße freigegeben. Es wird dann z. B. möglich sein, daß sich der Liebhaber einige Zyklopen oder Enziane mit nach Hause nehmen kann, was bisher ohne Verletzung des Gesetzes nicht möglich war.

Der Handel mit wildwachsenden Pflanzen hingegen wird eine schwere Einschränkung erfahren; denn die letzten Jahre, insbesondere das Frühjahr 1947, haben gezeigt, daß die Blumenbestände von seiten des Blumengewerbes rücksichtslos geplündert und zu Geld gemacht werden.

Als Besonderheit des künftigen Gesetzes sei hervorgehoben, daß beabsichtigt ist, große Landschaftsschutzgebiete zu schaffen, in denen die Entnahme jeder Art von Pflanzen und nichtjagdbaren Tieren vollkommen verboten ist und auch die Jagd im Sinne des Jagdschutzes eingeschränkt werden soll. Dadurch würden Gebiete entstehen, die als Anziehungspunkte für den Fremden gelten können und vor allem wertvollsten Erholungsraum im Sinne der Schweizer und nordamerikanischen Nationalparke für die

Bevölkerung darstellen würden und außerdem für die wissenschaftliche Forschung sehr bedeutsam wären.

Wenn es gelingt, und es ist daran kaum zu zweifeln, daß diese von der Konferenz in Schladming gemachten Vorschläge Gesetzeskraft erlangen, dann ist es Österreich wieder einmal gelungen, sich in gesetzgeberischer Hinsicht an die Spitze aller europäischen Länder, ja selbst der ganzen Welt zu stellen, denn kein Land könnte ein Naturschutzgesetz aufweisen, das in so hohem und gleichem Maße der sozialen, ethischen und volkswirtschaftlichen Bedeutung der Natur Rechnung trägt.

Möge es gelingen!

Hilf die Natur Deiner Heimat schützen! Werde Mitglied der Österreichischen Gesellschaft für Naturkunde und Naturschutz!

DAS PÜRGSCHACHENMOOR IM STEIRISCHEN ENNSTAL

Von *H. Franz und J. Klimesch*

Noch während der letzten Eiszeit erfüllte ein mächtiger Gletscher das steirische Ennstal bis zum Gesäuseeingang und zum Buchauer Sattel. Als er am Ende der Würmeiszeit zurückwich, hinterließ er ein stark übertieftes Talbett, welches sich mit dem Schmelzwasser bis zu der Höhe erfüllte, in welcher die schmale Furche des Gesäuses dem Wasser den Abfluß gestattete. In den Jahrtausenden der Postglazialzeit füllte sich der Talboden wieder mit jungen Sedimenten auf, die Seeflächen verlandeten allmählich und an ihre Stelle traten Sümpfe und an den tiefsten Stellen Moore. Das Moornwachstum wurde durch das niederschlagsreiche Klima stark begünstigt. Die Ennsregulierung im vorigen Jahrhundert hat große Teile des Sumpflandes trockengelegt und auch das Wachstum einzelner Moore unterbrochen, auch der Torfgewinnung sind einige Moore zum Opfer gefallen, andere blieben bis heute unberührt.

Noch während der letzten Eiszeit war das Klima so rauh, daß sich hier in den Nordalpen kein Wald zu halten vermochte; mit der Verbesserung des Klimas nach der letzten Eiszeit ging jedoch die Wiederbewaldung des Alpengebietes Hand in Hand. Zu Beginn der geschichtlichen Zeit waren die Täler, die inzwischen von Menschenhand gerodet worden waren, von dichten Wäldern, vielfach Eichen- und Erlenwäldern, bedeckt. Nur extreme Hochmoorflächen blieben dauernd waldfrei. Rotföhren und Birken drangen als besonders anspruchslose Bäume noch am weitesten gegen das Innere solcher Moore vor, dieses selbst aber war wie heute nur von Legföhren bewachsen. Auch diese ringen in wuchernden Torfmoosbeständen schwer um ihre Existenz. Es bleiben weite Flächen des Moores von Gehölzen frei, so daß die Sonne vollen Zutritt hat. Auf diesen Moorflächen und an sonnigen Felsenheiden fanden letzte Reste einer sonneliebenden, den Wald meidenden Pflanzen- und Tierwelt, die in der walddosen Spätglazialzeit in den Alpen eine weite Verbreitung besaßen, die letzte Zuflucht. Auch kälteliebende Organismen, die in der Eiszeit im Vorlande der Gletscher lebten, haben sich im rauen Standortklima der Moore zum Teile bis heute erhalten. So sind die Moore unserer Alpen zu einem natürlichen Museum geworden, in

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1947

Band/Volume: [1947_5-6](#)

Autor(en)/Author(s): Meisinger Augustin

Artikel/Article: [Zur Naturschutzkonferenz in Schladming 125-128](#)